

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.08.2017

**Beschlussantrag Nr. : 221-2017**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.09.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2017			
Stadtrat	27.09.2017			

## **Beschlussgegenstand:**

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Terminverlängerung

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die mit Beschluss Nr. 182-2016 vom 05.10.2016 gesetzte Frist für die Einreichung des Beschlussantrages zur Entscheidung über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zum 30.06.2018 zu verlängern.

## **Begründung:**

Im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 05.10.2016 wurde mit Beschluss Nr. 182-2016 die Verwaltung aufgefordert, bis zum 30.09.2017 eine Beschlussvorlage einzureichen, aus welcher hervorgeht, ob und wenn ja mit welchen konkreten Festsetzungen das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortzuschreiben ist.

In der Arbeitsgruppe Einzelhandel haben mehrere Sitzungen zu dem Thema stattgefunden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das Konzept fortgeschrieben werden soll. Mit der Fortschreibung wurde die BBE Handelsberatung GmbH beauftragt. Die Bearbeitung erfolgt in zwei Stufen. Die Vorprüfung (1. Stufe) ist bereits abgeschlossen. Die Präsentation des Entwurfes der Fortschreibung (2. Stufe) erfolgte in der Sitzung der Arbeitsgruppe Einzelhandel am 11.04.2017. Auch wurde über aktuelle Anfragen zu Ansiedlungen von Einzelhändlern abgestimmt.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes solange ruhen soll, bis die Standortentscheidung von Kaufland für Wolfen/Wolfen-Nord feststeht. Es sind einige Varianten zur Erweiterung des Ortsteilzentrums Stadt Wolfen, Leipziger Straße (B-Zentrum) im Gespräch. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat Kaufland keine verbindliche Aussage gemacht. Des Weiteren befindet sich Standort Krondorfer Kreisel durch eine neuen Projektentwickler auf dem Prüfstand, dessen Ergebnis noch aussteht.

Für die Vorbereitung des vom Stadtrat beauftragten Beschlussantrages zur Entscheidung über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird deshalb entsprechend mehr Zeit benötigt. Der Stadtrat wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, KVG LSA, EHZK Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

182-2016 vom 05.10.2016      Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern? keine**

**b) aufzuheben? keine**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig: keine**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: 221-2017

**Anlagen:**

keine